

Information

zum Familien- und Sozialpass des Landkreises Mansfeld-Südharz

Der Familien- und Sozialpass des Landkreises Mansfeld-Südharz soll Familien und Einzelpersonen mit geringem Einkommen die Möglichkeit bieten, ausgewählte kulturelle und sportliche Einrichtungen im Landkreis Mansfeld-Südharz zu vergünstigten Bedingungen nutzen zu können. Auch bei der Inanspruchnahme des Nahverkehrsunternehmens Verkehrsgesellschaft Südharz mbH wird eine Ermäßigung gewährt.

Die beteiligten Einrichtungen im Landkreis Mansfeld-Südharz gewähren bei Vorlage des Familien- und Sozialpasses gestaffelte Ermäßigungen, die bis zu 50 Prozent des Normalpreises betragen können.

Der Familien- und Sozialpass des Landkreises Mansfeld-Südharz wird auf Antrag für folgende Personen ausgestellt (einschließlich Kinder, die älter als 6 Jahre sind):

- Bezieher von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld
- Bezieher von Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sowie Hilfe zur Pflege).
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe
- Familien und Einzelpersonen, die über geringe Einkünfte verfügen, aber nicht zu dem o.g. Personenkreis gehören.

Anträge für den Familien- und Sozialpass sind beim Sozialamt des Landkreises Mansfeld-Südharz, beim Jobcenter des Landkreises und bei der Verkehrsgesellschaft Südharz (VGS) erhältlich.

Für die Ausstellung des Familien- und Sozialpasses ist ein **Passfoto** erforderlich.

Der Antrag kann dem Sozialamt unter folgender Anschrift zugesandt werden:

Landkreis Mansfeld-Südharz
Sozialamt
Rudolf – Breitscheid - Str. 20/22
06526 Sangerhausen